

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 9. Juni 2009
Zeit: 20.00 - 21.25 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Beatrice Früh, Gemeinderätin
Felix Vogt, Gemeinderat
Ernst Moser, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heidi Gabi-Meyer
Evelin Künzli-Sieber
Verena Städler-Merki
Petra Höller-Gally
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun

Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'655	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	113	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	116	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 731 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008
2. Rechenschaftsbericht 2008
3. Rechnung 2008
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Erschliessung "Hürdli"
 - 4.2 Ersatz Feuerwehrauto
 - 4.3 Ersatz Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung
5. Beitritt zum Gemeindeverband Schiessanlage Hürdli, Spreitenbach
6. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos
7. Schulraumplanung, Projektierung Schulraumerweiterung; Verpflichtungskredit
8. Umlegung öffentliche Entwässerungsleitung im Bereich Parzelle 572; Verpflichtungskredit
9. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung in der neu sanierten Mehrzweckhalle. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger. Im Weiteren begrüsst er Herrn Jürg Feitknecht, Chef Polizei Wettingen.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 27. Mai - 9. Juni 2009 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2008 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2008

Es wird auf die separate Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2008" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2008" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2008 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen oder Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2008 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Rechnung 2008

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2008 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO Visura, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2008" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2008 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Ergebnis der Rechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag belaufen sich auf 20,026 Mio. Franken. Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen Fr. 893'000.00 und die zusätzlichen Abschreibungen Fr. 1'451'000.00. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf Fr. 615'186.00.

Aufwand-Artengliederung: Die Personalkosten sind etwas angestiegen, insbesondere weil die Stelle Schulsozialarbeit geschaffen wurde. Der Sinkflug konnte etwas gestoppt werden - zumindest für dieses Jahr. Ein Hinweis zum "Gemeinwesen": Die Gemeinde bezahlt pro Bezirksschüler Fr. 6'000.00, im vergangenen Jahr somit ca. Fr. 540'000.00. Die Steuereinnahmen betragen Fr. 15'739'439.00. Wir verzeichnen eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6'445'000.00.

Die Wasserversorgung weist einen Cashflow von Fr. 186'638.00 aus. Das Eigenkapital beträgt Fr. 1'196'119.00. Die Elektrizitätsversorgung erzielt einen Cashflow von Fr. 574'816.00 bei einem Eigenkapital von Fr. 1'269'023.00. Der Cashflow des Kommunikationsnetzes beläuft sich auf Fr. 135'019.00. Das Eigenkapital beträgt Minus Fr. 782'178.00. Die Abwasserversorgung erreicht einen Cashflow von Fr. 620'915.00 und weist ein Eigenkapital von Fr. 3'760'720.00 aus. Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Cashflow von Fr. 52'333.00 und einem Eigenkapital von Fr. 422'679.00 ab.

Kennzahlen: Der Eigenfinanzierungsgrad betrug 2007 143 % und 2008 noch 43 %. Das Eigenkapital ist von 6,18 Mio. Franken im 2007 auf 6,79 Mio. Franken gestiegen. Der Steuerertrag pro Einwohner ist von Fr. 2'994.00 auf Fr. 3'000.00 angestiegen. Die Schulden pro Einwohner haben sich von Fr. 483.00 auf Fr. 1'190.00 erhöht. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist im Moment noch gut. Wir haben aber einen gesteigerten Investitionsbedarf. Wir müssen unsere Anlagen unterhalten. Die hohe Bautätigkeit wird ganz klar Auswirkungen auf die Schulraumbauten haben.

Herr Urs Gebistorf: Ich habe eine Bemerkung zur Abfallbewirtschaftung. Wir haben hier keine Güter, verzeichnen jedoch ein Vermögen, welches um rund Fr. 60'000.00 auf Fr. 422'000.00 angewachsen ist. Aus den Einnahmen muss ausschliesslich der Betrieb der Abfallbewirtschaftung gedeckt werden. Ich denke nicht, dass die Gebühren herabgesetzt werden sollten. Ich sehe zwei Punkte, die ich dem Gemeinderat mitgeben möchte. Zum einen haben wir auf Seite 175 der Rechnung den Aufwand für die Papiersammlung durch Schule und Vereine von Fr. 20'000.00. Diese Arbeit ist lobenswert, verdankenswert und auch zahlenswert. Ich finde, dass dieser Betrag auf Fr. 30'000.00 erhöht wird. Zum andern haben wir unwahrscheinlich viele Leute, die sogenanntes "Littering" betreiben. Man könnte im Bereich Abfallbewirtschaftung noch einiges tun, um den Abfall in unserem Dorf in den Griff zu bekommen.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir nehmen diese Hinweise gerne entgegen. Wir machen uns auch Gedanken über neue Sammelcontainer, so wie sie bereits in anderen Gemeinden existieren, nämlich sogenannte Unterflursammelstellen, insbesondere beim Bahnhof ist dies vorgesehen. Dafür werden wir sicher etwas Geld benötigen. Wir haben uns auch schon überlegt, die Gebühren zu reduzieren. Die Reduktion der Sackgebühr ist relativ aufwändig und teuer, aber wir könnten die Grundgebühr senken.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Andreas Schorno, um den Bericht der Finanzkommission.

Herr Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission: Die Bilanz per Ende 2008 präsentiert sich noch als einigermaßen im Lot. Wir haben immer noch ein Eigenkapital von 6,7 Mio. Franken und im Moment auch noch sehr viele liquide Mittel. Wir hatten eine Zunahme beim Finanzvermögen um rund 4 Mio. Franken. Allerdings muss man auch bedenken, dass - wie schon in den Vorjahren - auch im 2008 nicht alle vorgesehenen Investitionen getätigt werden konnten. Die Abweichungen gegenüber dem Budget betragen rund 4 Mio. Franken. Ausserdem ist auch anzumerken, dass im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse noch ein Betrag von rund 2,1 Mio. Franken hängig ist.

Die Investitionsliste ist lang. Es stehen nebst schon länger hängigen Hochbauprojekten auch namhafte Beträge im Bereich Tiefbau an. Im Voranschlag 2009 waren Investitionen im Umfang von 3,9 Mio. Franken geplant, was deutlich weniger ist als im 2008. Allerdings muss man hier noch die vorhin bereits erwähnten Verschiebungen berücksichtigen. Insgesamt rechnen wir damit, dass die Nettoverschuldung, welche Ende 2008 6,25 Mio. Franken betrug, weiter zunehmen wird. Diesem Trend müssen wir Beachtung schenken.

Bei der jüngsten Auswertung der Kennzahlen des Kantons erreichte die Gemeinde Würenlos noch eine Punktzahl von 19, währenddem sie in den Vorjahren über 20 Punkten lag. Man bemerkt eine sinkende Punktzahl insbesondere im Bereich der Belastbarkeitsquote. Mit der Belastbarkeitsquote verbunden sind die Steuererträge, Finanzausgleich und Nettoaufwand. Hier kommen wir zunehmend unter Druck. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag haben sich im Rahmen bewegt. Über jene Punkte, bei welchen wir der Meinung waren, die Budgetierung sei dürftig oder erklärungsbedürftig, haben wir mit dem Gemeinderat gesprochen.

Die Rechnung hat gegenüber dem Budget um rund Fr. 600'000.00 besser abgeschlossen, was u. a. zurückzuführen ist auf einen Minderaufwand bei der Allgemeinen Verwaltung, Rückerstattung im Bereich Spital von Fr. 110'000.00, Minderaufwand bei der Spitex Fr. 93'000.00, Minderaufwand beim Verkehr von Fr. 135'000.00 und auf einen Mehrertrag bei den Steuern resp. geringere Abschreibungen von Steuern, was das Ergebnis um Fr. 231'000.00 verbessert hat. Wir haben bei unserer Prüfung feststellen können, dass die Verwaltung und Rechnungsführung der Finanzverwaltung einwandfrei war. Fragen wurden uns rasch und kompetent beantwortet. Wir beantragen deshalb, die Rechnung 2008 sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2008 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Erschliessung "Hürdli"

a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2004	Fr. 574'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2005 - 2008	- <u>Fr. 771'643.90</u>

Kreditüberschreitung	Fr. 197'643.90
	=====

Einnahmen

Beiträge Grundeigentümer	Fr. 299'411.00
--------------------------	----------------

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr. 771'643.90
Einnahmen	- <u>Fr. 299'411.00</u>

Nettoinvestition	Fr. 472'232.90
	=====

b) Wasser

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2004	Fr. 152'000.00
Bruttoanlagekosten 2005 - 2008 (inkl. Vorsteuern)	- <u>Fr. 208'274.80</u>

Kreditüberschreitung	Fr. 56'274.80
	=====

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 193'563.95
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

Nettoinvestition	Fr. 193'563.95
	=====

c) Energie

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2004 Bruttoanlagekosten 2006 - 2008 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 684'000.00 - <u>Fr. 689'329.35</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 5'329.35 =====

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 636'663.30
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 636'663.30 =====

d) Abwasser

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2004 Bruttoanlagekosten 2005 - 2008 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 1'175'000.00 - <u>Fr. 1'183'002.10</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 8'002.10 =====

Einnahmen

Beiträge Grundeigentümer	Fr. 175'845.00
--------------------------	----------------

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 1'099'444.30
Einnahmen	- <u>Fr. 175'845.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 923'599.30 =====

e) Kommunikationsnetz

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2004 Bruttoanlagekosten 2006 + 2008 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 33'000.00 - <u>Fr. 16'568.45</u>
Kreditunterschreitung	- Fr. 16'431.55 =====

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr.	15'398.15
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	15'398.15 =====

Begründung:

- Anpassung Parkplatz Schwab Fr. 28'808.70
- Anpassung/Neubau Stützmauer Fr. 38'592.15
- befestigter Platz um Trafokabine Fr. 5'000.00
- Verlängerung der Wasserhauptleitung in Lättenstrasse, neue Wasserleitung in Stichstrasse, zusätzlicher Hydrant Fr. 39'000.00
- schwieriger Baugrund mit aufwändiger Wasserhaltung Fr. 70'000.00
- Teuerung Fr. 64'000.00

Ausserdem wurde ein zusätzlicher EW-Ortsbetonschacht ausgeführt (Mehraufwand rund Fr. 9'000.00). Die EW-Schächte wurden aufwändiger realisiert als ursprünglich geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Ersatz Feuerwehrauto

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2006</i>	Fr. 120'000.00
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2007 + 2008</i>	- Fr. <u>123'688.55</u>
<i>Kreditüberschreitung</i>	Fr. 3'688.55
	=====
Einnahmen	
<i>Passivierung auf Konto</i>	Fr. 16'100.00
Nettoinvestition	
<i>Bruttoanlagekosten</i>	Fr. 123'688.55
<i>Einnahmen</i>	- Fr. <u>16'100.00</u>
<i>Nettoinvestition</i>	Fr. 107'588.55
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Ersatz Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2006</i>	Fr. 500'000.00
<i>Bruttoanlagekosten 2007 + 2008 (inkl. Vorsteuern)</i>	- Fr. <u>415'018.65</u>
<i>Kreditunterschreitung</i>	- Fr. 84'981.35
	=====
Nettoinvestition	
<i>Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)</i>	Fr. 385'705.05
<i>Einnahmen</i>	- Fr. <u>0.00</u>
<i>Nettoinvestition</i>	Fr. 385'705.05
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Beitritt zum Gemeindeverband Schiessanlage Hårdli, Spreitenbach

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeinden haben gemäss Militärgesetz dafür zu sorgen, dass für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen (Obligatorisch) eine Schiessanlage zur Verfügung steht. Die Würenloser Schiessanlage "Bietschäre" belastet durch ihren Betrieb seit Jahren die unmittelbare Umgebung mit erheblichem Lärm. Insbesondere sind im nördlichen Gebiet "Gmeumeriächer" die Immissionsgrenzwerte überschritten.

Im Zuge eines Beschwerdeverfahrens entschied der Regierungsrat 2006, dass die Schiessanlage "Bietschäre" vorerst bis 31. Dezember 2008 mit sogenannten Sanierungserleichterungen weiter benützt werden darf. Dabei wurden die Anzahl Schiesstage und die Anzahl Schüsse pro Jahr festgelegt. Zudem wurden die Sonntagschiessen verboten. Es wurde der Einbau von Schiesstunnels vorgeschrieben. Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, bis Ende 2008 eine Lösung zu finden, und zwar entweder mittels einer Ersatzanlage oder weitergehender Lärmschutzmassnahmen.

Die Schiessanlage "Bietschäre" ist zwar mittlerweile mit Schiesstunnels ausgestattet worden. Trotzdem wären weitere Sanierungsmassnahmen erforderlich, damit die Anlage den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung entspräche. Diese Massnahmen (u. a. eine Lärmschutzwand mitten in der Landschaft) wären derart massiv, dass sie nicht verantwortet werden können. Daher steht fest, dass die Anlage "Bietschäre" aufgegeben werden muss.

Anfänglich strebte der Gemeinderat Würenlos zusammen mit dem Gemeinderat Wettingen den Bau einer Gemeinschaftsanlage im Gebiet "Aggenbüel" in Würenlos an. Nach längerer Prüfungszeit liess das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) aber im Frühling 2008 unmissverständlich wissen, dass sie einer Schiessanlage in diesem Gebiet - es fällt in die Lägerensperrzone - niemals zustimmen könnten.

Schon 2004 gelangte der Gemeinderat an die Nachbargemeinden Spreitenbach und Otelfingen mit der Anfrage zum Einkauf in deren Schiessanlage. Beide lehnten damals ab. Aufgrund des negativen Berichts des BVU nahm der Gemeinderat im Laufe des vergangenen Jahres erneut Verhandlungen mit den Gemeinderäten Spreitenbach und Otelfingen auf und stiess nun beiderorts auf eine positive Haltung.

Die Schiessanlage "Hårdli" in Spreitenbach wird von einem Gemeindeverband betrieben, welchem die Gemeinden Spreitenbach, Oetwil an der Limmat, Geroldswil sowie die Stadt Baden angehören. Der Gemeindeverband hat sich bereit erklärt, die Gemeinde Würenlos aufzunehmen. Die Schiessanlage liegt im Industriegebiet "Hårdli" von Spreitenbach und ist gut erschlossen. Sie befindet sich in sehr gutem baulichem Zustand.

Bei einem Eintritt in den Gemeindeverband muss sich die Gemeinde Würenlos auch finanziell in die Anlage einkaufen. Die Einkaufssumme beläuft sich auf total Fr. 340'000.00 und berechnet sich auf der Basis eines aktuellen Verkehrswerts der Anlage von Fr. 2'050'000.00 wie folgt:

Einwohner / Verkehrswert	40'501 Einwohner	Fr. 2'050'000.00
--------------------------	------------------	------------------

Anteile:

Baden	17'959 Einwohner	Fr. 909'520.00
Spreitenbach	10'502 Einwohner	Fr. 531'570.00
Geroldswil	4'526 Einwohner	Fr. 229'088.00
Oetwil an der Limmat	2'248 Einwohner	Fr. 113'785.00
Würenlos	5'256 Einwohner	Fr. 266'037.00

An den in den nächsten 2 - 5 Jahren folgenden Unterhaltsarbeiten hat sich die Gemeinde Würenlos zusätzlich mit Fr. 74'000.00 zu beteiligen. Daraus ergibt sich die Gesamteinkaufssumme von Fr. 340'000.00.

Der Beitritt der Gemeinde Würenlos zum Gemeindeverband erfolgt per 1. Januar 2010. Der Beitritt bedarf auch der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen von Spreitenbach, Oetwil an der Limmat und Geroldswil sowie des Einwohnerrats Baden. Diese Organe werden im Spätherbst über den Beitritt befinden.

Auch die Beteiligung an der Schiessanlage Otelfingen wäre möglich. Die einmalige Beitrittsgebühr belief sich auf Fr. 120'000.00. Allerdings hätte sich die Gemeinde Würenlos zur Hälfte an den Kosten der noch anstehenden Kugelfangsanierung zu beteiligen. Laut einer Studie sind für diese Kugelfangsanierung Fr. 160'000.00 veranschlagt. An den zukünftigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten hätte sich Würenlos ebenfalls mit 50 % zu beteiligen. So ist u. a. die elektronische Trefferanzeige veraltet und wird mittelfristig ersetzt werden müssen. Abgesehen davon könnte die enge Zufahrt zur Schiessanlage durch den Dorfkern problematisch sein. Es ist ungewiss, ob die Einwohnerschaft den Mehrverkehr durch das Dorf akzeptieren würde.

Insgesamt dürften die Mehrkosten bei einem Beitritt in den Gemeindeverband Schiessanlage "Härdli" gegenüber einer Beteiligung an der Anlage Otelfingen gering ausfallen. Aus Sicht des Gemeinderates überwiegen die Vorteile der Anlage in Spreitenbach, namentlich der gute bauliche Zustand, die bessere Erschliessung und auch die geringere Belastung von Wohngebieten, deutlich. Klar ist auch, dass die Einkaufssumme von Fr. 340'000.00 um ein Mehrfaches unter den Kosten liegt, welche der Neubau einer eigenen Anlage verursacht hätte.

(Satzungen des Gemeindeverbands siehe Anhang des Traktandenberichts)

Antrag des Gemeinderates:

Dem Beitritt zum Gemeindeverband Schiessanlage Härdli, Spreitenbach, sei zuzustimmen und die Einkaufssumme von Fr. 340'000.00 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Ernst Moser: Die Situation der Schiessanlage "Bietschäre" hat sich in den letzten Jahren aus Lärmemissionsgründen laufend verschlechtert. Gegen die Erleichterungen, welche der Gemeinderat zum Weiterbetrieb der Anlage gewährte, wurde Beschwerde erhoben. Der Regierungsrat hat diese

Beschwerde geschützt und den Gemeinderat verpflichtet, eine Lösung zur Realisierung eines Alternativstandortes oder einer Gemeinschaftsanlage zu finden oder an der bestehenden Anlage weiter gehende Lärmschutzmassnahmen zu treffen. Intensive Abklärungen bestätigten, dass eine Sanierung der Anlage "Bietschäre" nur mit unverhältnismässigem Aufwand oder eventuell gar nicht möglich gewesen wäre. Wir hätten einen Lärmschutzwall aufschütten oder eine Lärmschutzwand erstellen müssen.

Da die Gemeinden gemäss Militärgesetz verpflichtet sind, ihren Schützen für die ausserdienstlichen Schiessübungen eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen, schaute sich der Gemeinderat nach Alternativen um. Zusammen mit der Gemeinde Wettingen wurde die Planung einer neuen Anlage im Gebiet "Aggebüel" evaluiert. Im Mai 2008 teilte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt mit, dass eine Anlage in diesem Gebiet nie bewilligt werden könnte. Das Gebiet liegt innerhalb des Lägernschutzes.

Schon 2004 richtete der Gemeinderat an die Gemeinden Spreitenbach und Otelfingen eine Anfrage zum Einkauf in deren Anlage. Beide Gemeinden lehnten damals ab. Nach dem negativen Entscheid des BVU wurden diese Gemeinden nochmals angefragt und beide reagierten positiv.

Die Schiessanlage "Härdli", Spreitenbach, wird von einem Gemeindeverband betrieben, welchem die Gemeinden Spreitenbach, Geroldswil, Oetwil an der Limmat sowie die Stadt Baden angehören. Der Gemeindeverband hat sich bereit erklärt, die Gemeinde Würenlos aufzunehmen. Die Anlage befindet sich im Industriegebiet von Spreitenbach und ist gut erschlossen. Sie erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen. Die Altlastensanierung der Kugelfänge ist durchgeführt und vom Kanton abgenommen worden. Anstehend sind noch grössere Gebäudesanierungen. Es sollen im nächsten Jahr noch neue Fenster und eine neue Schliessanlage eingebaut werden. Ausserdem werden einige Malerarbeiten ausgeführt. An diesen Sanierungen hat sich die Gemeinde Würenlos finanziell zu beteiligen.

Die Gemeinde Würenlos wird aber zu denselben Bedingungen in die Anlage aufgenommen, wie sie seinerzeit für die Stadt Baden galten. Die Einkaufssumme berechnet sich auf einem aktuellen Verkehrswert der Anlage von Fr. 2'050'000.00, wovon der Anteil der Gemeinde Würenlos Fr. 266'037.00 beträgt. Hinzu kommen die vorerwähnten Gebäudesanierungskosten, an welchen sich Würenlos mit Fr. 74'000.00 beteiligen muss. Daraus ergibt sich eine Gesamteinkaufssumme von Fr. 340'000.00.

Wir haben bereits in den letzten Tagen das Budget für die Schiessanlage "Härdli" erhalten. Die Gemeinde Würenlos muss sich 2010 mit rund Fr. 9'500.00 an den Betriebskosten beteiligen.

Auch eine Beteiligung an der Schiessanlage Otelfingen wäre möglich gewesen. Die Gründe, welche gegen einen Einkauf in Otelfingen bewogen haben, sind im Traktandenbericht ziemlich detailliert erläutert.

Aus Sicht des Gemeinderates überwiegen die Vorteile der Anlage in Spreitenbach. Die Anlage ist gut erschlossen, die Kugelfänge sind saniert. In dieser Anlage ist auch eine Pistolenschiessanlage vorhanden, was bei der Anlage Otelfingen nicht der Fall wäre.

Mit dieser Lösung kommt Würenlos zu einer mehrfach günstigeren Lösung, als wenn der Bau einer eigenen Anlage durchgeführt worden wäre.

Sind Fragen zu diesem Traktandum?

Herr Anton Möckel-Brandt: Was kostet die Stilllegung der alten Anlage?

Gemeinderat Ernst Moser: Hierfür wird voraussichtlich im nächsten Jahr ein Kredit beantragt. Die Sanierung der beiden Anlagen, der Schiessanlage "Bietschäre" und der Kleinkaliberschiessanlage "Chefihau", wird mehr kosten als dieser Einkauf hier. Wir verfügen über Zahlen eines geologischen Büros, welche aber noch näher überprüft werden müssen. Die Sanierung soll aber ohnehin erst erfolgen, wenn der Schiessbetrieb (in der "Bietschäre", d. Verf.) eingestellt ist.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Beitritt zum Gemeindeverband Schiessanlage Händli, Spreitenbach, sei zuzustimmen und die Einkaufssumme von Fr. 340'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

6. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Kanton und Gemeinden gewährleisten im Kanton Aargau die öffentliche Sicherheit. Die Gemeinden sind dabei gemäss kantonaler Rechtsordnung verantwortlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf dem Gemeindegebiet. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgte in der Vergangenheit in grösseren Gemeinden in der Regel durch eine Gemeindepolizei, unterstützt durch die Kantonspolizei, in kleineren Gemeinden durch den Gemeindeammann, ebenfalls unterstützt durch die Kantonspolizei.

Mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Polizeigesetzes (PoIG) per 1. Januar 2007 wurden die Verantwortlichkeiten für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit neu geregelt. Die Zuständigkeit der Kantonspolizei wurde stärker auf deren Kernaufgabe festgelegt, währenddem den Gemeinden die Pflicht zur umfassenderen Wahrnehmung der lokalen Sicherheit übertragen wurde. Das Polizeigesetz beinhaltet folgende Bestimmungen, welche für die Gemeinden von Bedeutung sind:

Die Gemeinden sind für die lokale Sicherheit auf dem Gemeindegebiet zuständig. Sie umfasst die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, das Sicherstellen der dauernden Einsatzbereitschaft von Polizeikräften oder eines Pikettdienstes, die Überwachung und Kontrolle des ruhenden Strassenverkehrs auf dem ganzen Gemeindegebiet sowie des fliessenden Strassenverkehrs auf allen Strassen innerorts und auf Gemeindestrassen ausserorts sowie verwaltungspolizeiliche Aufgaben. Ferner schreibt das Gesetz vor, wie die Gemeinden diese Aufgaben wahrnehmen müssen. Es stehen dazu drei Optionen offen: Entweder mit eigenen Kräften, zusammen mit anderen Gemeinden oder durch Einkauf bei der Kantonspolizei. Private Sicherheitsdienste können nur noch beigezogen werden, soweit es sich nicht um die Erfüllung hoheitlicher polizeilicher Aufgaben handelt. Die Verwendung des Begriffs Polizei und das Tragen von Uniformen, welche zu Verwechslungen mit Polizeiangehörigen führen könnten, sind den privaten Sicherheitsdiensten nicht erlaubt.

Die Polizeiabgeltungsverordnung (PAV), welche am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, regelt die Abgeltung der Leistungen der Kantonspolizei für die Wahrnehmung von Aufgaben der lokalen Sicherheit, sofern die Gemeinden nicht selber dafür besorgt sind. Innerhalb einer zweijährigen Übergangsfrist hatten sich die Gemeinden entsprechend zu organisieren, d. h. die eigenen polizeilichen Strukturen anzupassen oder sich einer Regionalpolizei anzuschliessen. Gemeinden, welche diese Vorgabe am 1. Januar 2009 nicht erfüllten, wurden verpflichtet, die Leistungen der Kantonspolizei einzukaufen.

Situation in Würenlos

Bis anhin war in Würenlos die Gemeindepolizei mit der Erfüllung der Polizeiaufgaben betraut. Sie besteht aus zwei Polizisten mit Vollpensum. Zusätzliche Auf-

gaben, namentlich die Sicherheitspatrouillen und den Pikettdienst, übernahm die Securitas AG. Zurückblickend darf festgestellt werden, dass diese Kombination Gemeindepolizei - Securitas für Würenlos eine optimale und kostengünstige Lösung war.

In die kommunalen Aufgaben der lokalen Sicherheit fällt u. a. "die Gewährleistung der dauernden Einsatzbereitschaft von Polizeikräften oder eines Pikettdienstes". Diese Sicherstellung muss an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden gewährleistet sein. Zudem verlangen die "Standards für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit" die Einführung des sogenannten dualen Systems, d. h. alle Patrouillen und Piketts dürfen aus Sicherheitsgründen nur noch in Doppelbesetzung erfolgen. Die Gemeinde Würenlos ist mit ihrem heutigen Personalbestand nicht in der Lage, die neuen Anforderungen zu erfüllen. Würenlos müsste, um diese Vorgaben erfüllen zu können, mindestens sechs Polizeipersonen beschäftigen.

Dem Gemeinderat war von Anfang an bewusst, dass ein Alleingang mit der eigenen Gemeindepolizei unter den Vorgaben des neuen Polizeigesetzes nicht möglich ist. Er hat deshalb mehrere Verhandlungen mit den Gemeinderäten Wettingen und Spreitenbach geführt. Es wurden auch Vertragsentwürfe ausgearbeitet.

Hauptanliegen des Gemeinderates war es stets, eine für die Bevölkerung von Würenlos möglichst bürgernahe Lösung zu finden. Gerne hätte der Gemeinderat den Würenloserinnen und Würenlosern auch in Zukunft eine eigene kommunale Polizei, welche mit einer anderen Regionalpolizei zusammenarbeitet, angeboten. Die verschiedenen Verhandlungen mit den Nachbargemeinden zeigten aber, dass die Vorstellungen des Gemeinderates nicht erfüllt werden können. Ziel des Gemeinderates musste dann sein, dass sich Würenlos einer Regionalpolizei anschliesst, aber einen eigenen Polizeiposten erhält resp. behält. Für die dazu erforderlichen Verhandlungen und für die Ausarbeitung des Vertragswerkes reichte die Zeit bis zum 31. Dezember 2008 jedoch nicht mehr aus, was dem Polizeikommando mitgeteilt wurde.

Der Gemeinderat war überrascht davon, dass anfangs 2009 die polizeiliche Zuständigkeit auf Weisung des Departementsvorstehers - ohne Rücksprache mit der Gemeinde - kurzerhand auf die Kantonspolizei übertragen wurde. Der Gemeinderat hat daraufhin die Verhandlungen mit der Gemeinde Wettingen intensiviert und noch vor Ende Januar 2009 konnte dem Departementsvorsteher das Konzept der polizeilichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wettingen unterbreitet werden. Diesem Konzept stimmte der Kanton zu. Auf diese Weise konnte vermieden werden, dass die Gemeinde Würenlos für 2009 die Leistungen der Kantonspolizei hätte abgelden müssen.

Inhalt des Gemeindevertrages

Die Polizei Wettingen übernimmt im Auftrag der Gemeinde Würenlos die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung und unterstützt die Gemeindebehörde bei der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben. Die Polizei Wettingen erbringt folgende polizeiliche Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Würenlos:

- allgemeine polizeiliche Interventionen während 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche;*

- *allgemeine Patrouillentätigkeit bei Tag und bei Nacht;*
- *Parkraumkontrollen;*
- *wöchentliche Geschwindigkeitskontrollen auf dem Gemeindegebiet Würenlos;*
- *Verkehrsdienst bei grossen Schadensereignissen;*
- *Detailleistungen gemäss den Aufgaben lokaler Sicherheit.*

Das Polizeipersonal der Gemeinde Wettingen ist zur Ausübung aller polizeilichen Funktionen auf dem Gemeindegebiet Würenlos zuständig. Dies umfasst insbesondere:

- *Verzeigungen gemäss Strafgesetzbuch, Ordnungsbussengesetz, allen im Rahmen des Leistungsumfanges anwendbaren Strafnormen und dem für die Gemeinde Würenlos massgebenden Polizeireglement;*
- *Personen- und Fahrzeugkontrollen;*
- *Überwachung des ruhenden und fliessenden Verkehrs;*
- *sicherheitspolizeiliche Einsätze;*
- *allgemeine Patrouillentätigkeit;*
- *Verkehrspatrouillen;*
- *Verkehrsanordnungen (nur Sofortmassnahmen).*

Das Polizeipersonal der Gemeinde Würenlos wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hat die Gemeinde Würenlos der Gemeinde Wettingen eine Entschädigung pro Einwohner in der Höhe von Fr. 58.00 zu leisten. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der Polizei Wettingen abzüglich der tatsächlich durch die Polizei Wettingen vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Die Entschädigung wird jährlich aufgrund der effektiv abgerechneten Kosten angepasst. Aufgrund der geplanten Fusion zwischen der Gemeinde Neuenhof und der Stadt Baden ist anzunehmen, dass die Gemeinde Neuenhof die polizeiliche Zusammenarbeit mit Wettingen frühestens auf das Jahr 2011 kündigen wird. Dadurch werden sich auch die Kosten der Polizei Wettingen verändern. Im Gemeindevertrag mit Würenlos ist deshalb vorgesehen, dass in diesem Fall zwischen den beiden Gemeinderäten über die Neuberechnung der Entschädigung verhandelt wird. Die Busseneinnahmen aus Anzeigen von kommunalen Reglementen (z. B. Abfallreglement) fallen der Gemeinde Würenlos zu, die Erträge aus Ordnungsbussen im Strassenverkehr und sämtliche Anzeigen an das Bezirksamt Baden (50 % der Bussengelder fallen den Gemeinden zu) gehen hingegen an die Gemeinde Wettingen. Der bestehende Polizeiposten in Würenlos wird wie bisher mit zwei Polizeiangehörigen weitergeführt. Das Polizeibüro wird inkl. Infrastruktur und deren Unterhalt durch die Gemeinde Würenlos unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf die Polizeidichte

Zurzeit weist die Polizei Wettingen einen Korpsbestand von 20,5 Stellen auf. Dies ergibt eine Polizeidichte von rund 1'300 Einwohnern pro Polizeiperson. Mit der Übernahme der Würenloser Polizeiangehörigen erhöht sich der Bestand um 2 Stellen. Mit der neuen Korpsgrösse beträgt die Polizeidichte neu rund 1'450 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizeimitarbeiter/in. Die Abnahme der Polizeidichte kann aber durch eine Erhöhung der Synergieeffekte (höhere Präsenz, Schwergewichtsbildungen usw.) mehr als ausgeglichen werden. Mit der voraussichtlichen Polizeidichte liegt die Polizei Wettingen im Rahmen der Richtlinien der Polizeiabgeltungsverordnung. Deren Bestimmungen sind für Gemeinden, welche ihre Leistungen selber erbringen, d. h. die Leistungen nicht bei der Kantonspolizei einkaufen, nicht verbindlich und lediglich als Richtlinie zu betrachten.

Leistungen der Securitas

Die Patrouillen der Securitas, welche in den letzten Jahren eine sehr gute Präventivwirkung gewährleisteten, werden weiterhin ergänzend zu den Polizeipatrouillen eingesetzt. Ihre Intensität wird aufgrund der vermehrten Polizeipatrouillen reduziert werden können, wodurch hier Kosten eingespart werden können.

Kosten

Die Entschädigung der Gemeinde Würenlos an die Gemeinde Wettingen für die Erbringung der polizeilichen Aufgaben wurde auf Fr. 58.00 je Einwohner festgelegt (siehe nachstehende Berechnung). Dieser Betrag wird jährlich aufgrund der Nettokosten der Polizei Wettingen neu festgelegt. Damit ist eine faire und transparente Entschädigung sichergestellt.

	Polizei Wettingen (Wettingen + Neuenhof)	Würenlos
Bruttokosten	Fr. 2'829'750.00	Fr. 341'000.00
Busseneinnahmen total	Fr. 650'000.00	Fr. 140'000.00
Einnahmen von Neuenhof (Fr. 62.00 pro Einwohner)	Fr. 490'000.00	
Nettokosten	Fr. 1'689'750.00	Fr. 201'550
Nettokosten total	Fr. 1'891'300.00	
Einwohner	27'300	5'300
Einwohner total	32'600	
Kosten pro Einwohner	Fr. 58.00	

Kostenentwicklung

Voranschlag 2009

<i>Aufwand</i>	<i>Fr.</i>	<i>414'500.00</i>
<i>Ertrag</i>	<i>Fr.</i>	<i>140'000.00</i>
<i>Nettoaufwand</i>	<i>Fr.</i>	<i>274'500.00</i>

Mutmassliche Rechnung 2009

<i>Aufwand</i>	<i>Fr.</i>	<i>381'500.00</i>
<i>Ertrag</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'000.00</i>
<i>Nettoaufwand</i>	<i>Fr.</i>	<i>378'500.00</i>

Voranschlag 2010

<i>Aufwand</i>	<i>Fr.</i>	<i>377'400.00</i>
<i>Ertrag</i>	<i>Fr.</i>	<i>0.00 *</i>
<i>Nettoaufwand</i>	<i>Fr.</i>	<i>377'400.00</i>

** Bussenerträge in Würenlos werden in der Gesamtabrechnung für die Polizei Wettingen berücksichtigt.*

Gestützt auf die Polizeiabgeltungsverordnung werden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Neuenhof und Würenlos gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden (min. 17, max. 31 Punkte) an. Bei der Einstufung werden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Dazu gehören die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen. Nach der Einstufung des Kantons erhält Neuenhof 29 Punkte und Würenlos 17 Punkte. Daraus ergibt sich, dass der geschätzte Aufwand in Neuenhof, unter Berücksichtigung der höheren Einwohnerzahl, verhältnismässig grösser ist als in Würenlos. Deshalb ist nach Ansicht des Gemeinderates Wettingen die tiefere Entschädigung für Würenlos gerechtfertigt und angemessen.

Übergangsregelung

Der Gemeindevertrag soll per 1. Januar 2010 in Kraft treten. Um zu vermeiden, dass die Gemeinde Würenlos die Leistungen der Kantonspolizei einkaufen musste, haben die Gemeinderäte Würenlos und Wettingen eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach die Polizeiaufgaben von Würenlos bereits per 1. Februar 2009 an die Polizei Wettingen übertragen werden konnten. Diese Übergangsvereinbarung würde hinfällig, wenn die zuständigen Organe den Gemeindevertrag ablehnen würden. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen würden entsprechend anteilmässig zum Betrag von Fr. 58.00/EinwohnerIn abgegolten.

Alternativen

Im Vorfeld zum Abschluss des Gemeindevertrags zwischen Wettingen und Würenlos sind durch unrichtige und ungenaue Berichte in den Medien Verwirrungen entstanden, indem vermeldet wurde, die Lösung mit der Polizei Wettingen sei gegenüber einem Anschluss an die Regionalpolizei Spreitenbach deutlich teurer. Die Fakten zeigen jedoch, dass die Polizeilösung mit der Gemeinde Wettingen gegenüber jener mit Spreitenbach bei aus heutiger Sicht vergleichbarer Dienstleistung insgesamt jährlich unter hunderttausend Franken teurer ist.

In die Zukunft projiziert, dürfte sich diese Differenz deutlich reduzieren, wenn nicht sogar ganz aufheben. Mit dem theoretischen Bestand der Regionalpolizei Spreitenbach von insgesamt neun Polizeipersonen (inkl. der zwei Polizisten aus Würenlos) wäre davon auszugehen, dass diese Korpsgrösse den zukünftigen Anforderungen nicht in jedem Fall genügen könnte (flächenmässig grosses Zuständigkeitsgebiet Bergdietikon - Spreitenbach - Killwangen - Würenlos, erhöhte Inanspruchnahme durch Shopping-Center, Doppelpatrouillen, Doppelpikett). Es wären also Mehrkosten durch zusätzlich erforderliches Personal zu erwarten, an welchen sich Würenlos mit einem Anteil von 25 % beteiligen müsste.

Bei beiden Lösungen, Wettingen wie auch Spreitenbach, kommt bezüglich der Busseneinnahmen übrigens ein vergleichbares System zum Tragen.

Der Gemeinderat favorisiert aufgrund des Angebots und des bereits ausgebauten Korpsbestands klar die Lösung mit der Gemeinde Wettingen.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der getroffenen Lösung den für die Zukunft richtigen Entscheid getroffen zu haben. Die Polizeilösung mit der Gemeinde Wettingen ist unter Abwägung aller Kriterien die beste für Würenlos. Besonders wertvoll für die Einwohnerinnen und Einwohner ist auch die Weiterführung eines Polizeipostens in Würenlos.

Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag an seiner Sitzung vom 12. März 2009 mit 46:0 Stimmen bereits genehmigt.

(Wortlaut des Gemeindevertrages zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos siehe Anhang des Traktandenberichts)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sollte es bei diesem Traktandum um spezifische Fragen gehen, werde ich mir erlauben, Herrn Jürg Feitknecht, Chef Polizei Wettingen, um Auskunft zu bitten.

(Der Vorsitzende erläutert den Traktandenbericht anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Diskussion ist offen.

Herr Christoph Aebersold: Ich wohne an der Dorfstrasse. Ich stelle folgenden Antrag: Der Gemeinderat soll prüfen, ob die Polizeipatrouillen, welche eine stark erhöhte Präsenz aufweisen, sinnvollerweise nicht vermehrt in der Nacht statt am Tag durchgeführt werden sollen. Ich habe festgestellt, dass bei meiner Nachbarin, die sehr schöne Blumen vor dem Haus stehen hat, in der Nacht regelmässig Blumentöpfe in den Bach geworfen werden. Sie pflegt diese Blumen mit viel Liebe und trägt zu einem schönen Dorfbild bei. Einmal in einer Nacht sind fünf von ihren Blumentöpfen ins Bachbett geschmissen worden. Das tut weh, vor allem auch dann, wenn die Polizei an einem Auffahrtsmorgen zwischen 10 und 11 Uhr zwei Mal mit dem Auto durchs Quartier patrouilliert, nachts offensichtlich weniger. Mein Antrag ist, dass der Gemeinderat prüft, die starke erhöhte Präsenz am Tag zu reduzieren und in der Nacht zu erhöhen. Ich denke, dies liegt im Interesse aller. Ich möchte klar sagen, dass ich nichts gegen ein Glas Bier oder Wein habe. Wo aber zu viel konsumiert wird, tut es nicht nur dem Konsumenten, sondern auch der Umgebung nicht gut. Und diese Situation haben wir leider.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist etwas schwierig zu beurteilen, ob das Verhältnis stimmt und ob wir in der Nacht nicht bereits überdotiert sind. Wir müssen feststellen, dass die Polizei eine Fahrt oder einen Gang durchs Dorf unternimmt, was eine gewisse Zeit dauert, und dann weiter geht. Wenn danach die Nachtbuben kommen, ist sie schon weiter fort. Ähnliche Situationen gibt es auch im Gebiet Bahnhof.

Wir haben aber keine Dauerpräsenz. Es ist kein Polizist die ganze Nacht beim Bahnhof oder an der Dorfstrasse stationiert. Das können wir nicht. Irgendwo hat dies einfach seine Grenze. Wenn zwei Mal am Auffahrtsmorgen ein Polizeiauto vorbeifährt, dann ist das sicher nichts Schlimmes. Zudem wäre zu klären, ob es sich nicht um Autos der Gemeindepolizei und der Kantonspolizei gehandelt hat. Beide Korps patrouillieren und es gibt Verwechslungen.

Ich bitte Herrn Jürg Feitknecht um seine Stellungnahme zum Antrag.

Herr Jürg Feitknecht, Chef Polizei Wettingen: Man muss diese Sache entgegennehmen und prüfen. Die Polizei patrouilliert und wo sie vorbei ist, ist das Gebiet nicht mehr bewacht. Wir haben eine grosse Präsenz in der Nacht, aber es ist klar, dass sich unsere Tätigkeit auf den Tag konzentriert, weil dann die Welt lebt und wir präsent sein müssen. In der Nacht haben wir einen reduzierten Dienst, aber wir sind da. Wenn ein Bürger ein Problem hat, kann er die Polizei über die Nummer 117 erreichen und innerhalb von 20 Minuten ist die Polizei vor Ort. Das gilt während 365 Tagen im Jahr.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Herr Aebersold, genügt es Ihnen, wenn wir dies entgegennehmen, von der Polizei prüfen und beantworten lassen?

Herr Christoph Aebersold: Ich bin überzeugt, dass ich an jenem Morgen zwei Mal dasselbe Polizeifahrzeug gesehen habe. Ich bleibe bei meinem Antrag, dass die Polizeipräsenz verschoben wird, indem sie in der Nacht erhöht und am Tag heruntergefahren wird. Am Tag wird gearbeitet, Negatives passiert vor allem in der Nacht. Man kann das Problem kaum ganz beheben, aber sicher die Situation entschärfen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist unklar, um wie viel die Präsenz in der Nacht erhöht werden soll. Wohin müssen wir? Ihr Antrag ist mir klar, sie wünschen eine gewisse Verlagerung, aber unklar ist, wie die Verschiebung erfolgen soll. Ich mache Ihnen das Angebot, dass wir mit der Polizei reden und dann in der "Limmatwelle", den "Würenloser Nachrichten" oder an der nächsten Gemeindeversammlung über das Ergebnis informieren. Ist das so gut?

Herr Jürg Frei: Ich möchte das Votum von Herrn Aebersold als Präsident des Sportvereins Würenlos unterstützen. Wir haben auch Riesenprobleme bei den Sportanlagen, hatten auch schon zwei Einbrüche. Es ist ebenfalls beim Spielplatz eine Riesensauerei und auch beim Jugendtreff ist eine Riesensauerei. Man sieht die Polizei nachts vor allem beim Gasthof "Rössli", wo sie Alkoholkontrollen durchführt, aber Vor-Ort-Kontrollen finden vor allem am Tag und selten in der Nacht statt. Daher muss ich schon sagen, dass die Überlegungen von Herrn Aebersold sicher richtig sind. Der Gemeinderat soll sich in dieser Richtung Gedanken machen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bin ja gar nicht dagegen, dass wir dies sofort behandeln und danach informieren.

Herr Anton Möckel-Brandt: Ich möchte ordnungshalber feststellen, dass ein Antrag gestellt wurde, welcher bislang noch nicht zurückgezogen worden ist.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (nach Abklärung mit dem Gemeindeschreiber) Wie mir mitgeteilt wird, handelt es sich hier um die Kompetenz des Gemeinderates, und nicht der Gemeindeversammlung. Sie können davon ausgehen, dass wir die Angelegenheit prüfen und dann darüber informieren werden. Sind Sie so einverstanden?

Herr Anton Möckel-Brandt: Ich habe keine Bedenken. Es geht nur darum, dass ein Antrag gestellt wurde, über den nicht abgestimmt wurde.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ja, weil dieser Antrag eigentlich schlecht entgegengenommen werden kann. Die Polizei hat den Auftrag, Polizeidienst zu leisten. Der Gemeinderat schreibt der Polizei nicht den Stundenplan vor. Sie hat zu handeln gemäss den Erfordernissen. Ich sehe hier überhaupt kein Problem, dass hier nicht punktuell Änderungen möglich sind - sofern denn Änderungen nötig sind.

Herr Christian Bernhard: Bisher wurden im Winterhalbjahr zusätzliche Patrouillen zur Verhinderung von Einbrüchen durchgeführt. Werden diese weiterhin erfolgen und wird die Polizei Wettingen neu dafür zuständig sein?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Patrouillen laufen weiter, aber in etwas reduziertem Umfang, weil die Polizei auch Fussdienst leistet, also Begehungen zu Fuss vornimmt. Wir haben den sehr grossen Vorteil, dass die Securitas-Dienste in den Gemeinden Würenlos, Wettingen und Geroldswil erfolgen, sodass uns diese Leistungen etwas günstiger kommen. Die Securitas wird auch bei besonderen Anlässen die Polizei verstärken. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Schulraumplanung, Projektierung Schulraumerweiterung; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Schule Würenlos stösst immer mehr an ihre räumlichen Grenzen. Verbunden mit der hohen Bautätigkeit in der Gemeinde nimmt die Zahl der Kindergärtner und Schüler markant zu, weshalb sich die Raumsituation jetzt zuspitzt. Der Unterricht muss heute schon zum Teil an improvisierten Orten stattfinden. Mangels Platz werden zum Beispiel Gruppenarbeiten immer öfters in den Gängen der Schulhäuser abgehalten. Ebenso fehlen Vorbereitungsräume für Fachlehrpersonen und Besprechungsräume.

Es werden nun sehr dringend zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Wichtig ist, dass dieser Raumbedarf nicht im Zusammenhang mit der vom Kanton ins Auge gefassten Bildungsreform (Bildungskleeblatt) steht.

Um die Planung für die Erweiterung der Schulanlagen in Angriff zu nehmen, wurden im Voranschlag 2008 Fr. 30'000.00 für die Überarbeitung des Schulraumkonzepts eingestellt. Diese Arbeiten umfassten:

- *Bestandesaufnahme aller Schulen und Kindergärten*
- *Erstellen CAD-Grundlagen der bestehenden Bauten (ohne Kindergärten)*
- *Ausarbeiten eines stufengerechten Organisationskonzepts für alle Schulen und Kindergärten auf Basis Schulraumplanung 2007 usw.*

In einem weiteren Schritt sollen jetzt verschiedene Möglichkeiten geprüft und daraus folgend eine Lösung ausgearbeitet werden, die dem Raumbedarf der Schule Würenlos gerecht wird. Infrage kommen dabei sowohl bauliche Veränderungen an den dezentralen Standorten "Buech" und "Gatterächer" wie auch an den Standorten "Feld" und "Ländli". Aus dieser Evaluation heraus wird ein konkretes Projekt erarbeitet. Obwohl dieses Projekt, wie oben erwähnt, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über das Bildungskleeblatt erstellt wird, soll es in jedem Fall auch auf die kantonalen Vorgaben der neuen Schulstruktur Rücksicht nehmen.

Die Kosten für die Ausarbeitung eines konkreten Projekts belaufen sich gemäss einer Kostenschätzung des Architekten auf Fr. 238'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung der Schulraumerweiterung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Bevölkerungszahl von Würenlos ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt per Ende 2008 5'254, wovon 581 Kindergartenschüler und Schüler sind. Mit der Bevölkerungszahl nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu. Aufgrund seiner geografischen Lage und Bevölkerungsstruktur wird Würenlos weiterhin eine attraktive Wohngemeinde für Familien sein. Diese Entwicklung ist zwar schön, hat aber auch zur Folge, dass die Schule Würenlos an ihre räumlichen Grenzen stösst. Infolge steigender Schülerzahl werden dringend zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Auch die Unterrichtsform hat sich verändert. So werden pro Klasse auch Gruppenräume benötigt, welche heute nicht vorhanden sind. Zurzeit behilft man sich mit Notlösungen, indem zum Beispiel Gruppenarbeiten in Gängen oder im Foyer abgehalten werden.

Vor zwei Jahren verzeichneten wir noch 51 Kindergartenschüler. Dieses Jahr sind es bereits 64 und im nächsten Schuljahr werden es 75 sein. Das bedeutet, dass eine weitere Kindergartenabteilung hinzukommen wird. Aber auch das Frühfranzösisch ab Schuljahr 2010/2011 benötigt zusätzlichen Schulraum. Ebenso erfordert die Umsetzung von Harnos (Harmonisierung der obligatorischen Schule) mehr Raum. Harnos sieht vor, dass die Primarschule inkl. Kindergarten - oder Eingangsstufe - acht Jahre und die Sekundarschule 3 Jahre dauert. Es handelt sich also um ein Schulobligatorium von 11 Jahren. Im April 2009 ist die erforderliche Anzahl von 10 Kantonen für das Inkrafttreten des Harnos-Konkordats erreicht worden, sodass dieses per 1. August 2009 inkraft tritt. Ab dann läuft eine sechsjährige Übergangsfrist. Die Beitrittskantone haben

innert dieser Frist die Inhalte des Konkordats zu erfüllen und bis zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 umzusetzen.

In der nächsten Zeit werden einige neue Wohnhäuser bezogen, und es ist mit einer Bevölkerungszunahme zu rechnen. Deshalb müssen jetzt verschiedene Möglichkeiten geprüft werden und es muss eine Lösung ausgearbeitet werden, um neuen Schulraum zu schaffen. Eine Möglichkeit sehen wir in baulichen Veränderungen an den dezentralen Schulstandorten. So oder so muss das Projekt auf die kantonalen Vorgaben Rücksicht nehmen. Die Kosten für die Ausarbeitung eines Projekts belaufen sich auf geschätzte Fr. 238'000.00.
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung der Schulraumerweiterung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Umlegung öffentliche Entwässerungsleitung im Bereich Parzelle 572; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die bestehende öffentliche Kanalisationsleitung mit Nennweite 700 mm, welche das Gebiet "Buechzelgli" / "Bachwise" entwässert, führt zwischen der Buechstrasse und Bachwiesenstrasse durch private Parzellen. Auf der noch nicht überbauten privaten Parzelle 572 in der Wohnzone E2 ist nun ein Neubau geplant, bei welchem die Kanalisation im Weg ist.

Gemäss § 10 Abs. 2 des Abwasserreglements ist das Überbauen von öffentlichen Kanalisationen mit Gebäuden oder Gebäudeteilen nicht zulässig. Ausnahmen bewilligt der Gemeinderat aufgrund der Zustimmung der kantonalen Fachstellen.

Gestützt auf diese Sachlage muss nun die bestehende Leitung im Bereich des geplanten Gebäudes umgelegt werden. Entsprechend hat der Werkleitungseigentümer, in diesem Fall die Einwohnergemeinde Würenlos, die Kosten für die Umlegung der Kanalisation zu übernehmen. Die Arbeiten sollen mit der

Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrasse koordiniert werden, weshalb mit der Kreditvorlage nicht bis zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung im Dezember zugewartet werden kann.

Projekt

Die neue Kanalisationsleitung wird beim Kontrollschacht bei der Buechstrasse abgenommen, überquert diese und folgt parallel zur Grenze der Parzelle 572 im Grenzabstand. Beim Kontrollschacht auf der Parzelle 3894 wird die neue Leitung wieder an die alte angeschlossen. Die neuen Kontrollschächte (vier Stück) werden mit ovalen Fertigelementen D=1200/1500mm erstellt. Die Tiefe beträgt ca. 2,50 bis 3,50 m. Die Leitungslänge der armierten CENTUB-Rohre mit einem Durchmesser von 700 mm beträgt ca. 59 m.

Kosten

Die Finanzierung der Leitungsumlegung erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung. Der Kostenvoranschlag wurde detailliert nach Normenpositionen-Katalog (NPK) erfasst. Es wurden heute marktübliche Preise eingesetzt (Preisbasis März 2009).

<i>Bauarbeiten</i>	<i>Fr. 195'000.00</i>
<i>Projekt- und Bauleitung</i>	<i>Fr. 15'000.00</i>
<i>Nebenkosten / Geometer</i>	<i>Fr. 7'000.00</i>
<i>Unvorhergesehenes / Reserven</i>	<i>Fr. 13'000.00</i>
<i>Mehrwertsteuer</i>	<i>Fr. <u>17'500.00</u></i>
<i>Gesamttotal (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. 247'500.00</i>
	<i>=====</i>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Umlegung der öffentlichen Entwässerungsleitung im Bereich Parzelle 572 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 247'500.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die bestehende Kanalisationsleitung der Gemeinde Würenlos verläuft auf der privaten Parzelle 572. Auf dieser Parzelle ist ein Neubau geplant, welchem diese Kanalisationsleitung im Weg ist. Für diese Leitung besteht kein Dienstbarkeitsvertrag, welcher eine allfällige Umlegung zulasten der privaten Grundeigentümer regelt. Entsprechend hat nun der Werkleitungseigentümer, die Einwohnergemeinde Würenlos, die Kosten für die Umlegung dieser Kanalisation zu übernehmen.

Wird das Wort gewünscht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Umlegung der öffentlichen Entwässerungsleitung im Bereich Parzelle 572 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 247'500.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es liegt ein Vorschlag zum Thema "Ortsbus" vor. Sie konnten sich beim Eingang zum Versammlungslokal bereits darüber informieren. Ich bitte Herrn Carl August Zehnder, den Vorschlag zu erläutern.

Herr Carl August Zehnder: (legt eine Folie mit dem Vorschlag auf)

Wortlaut des Vorschlags: "Der Gemeinderat möge eine Kommission einsetzen, die das Konzept prüfen, weiter entwickeln und allenfalls mit einer anderen Lösung vergleichen soll, sodass an der Wintergemeindeversammlung 2009 über einen 2- bis 3-jährigen Versuchsbetrieb abgestimmt werden kann."

Es handelt sich um ein uraltes Thema. Wir haben uns überlegt, ob eine Busverbindung von Würenlos zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach möglich wäre. Bekanntlich ist die Autobahnunterführung in Killwangen zu niedrig, weshalb dort bislang keine Busverbindung besteht. Beim Bahnhof Killwangen-Spreitenbach ist mittlerweile aber so viel mehr möglich, u. a. die S-Bahn S3, welche nach Aarau fährt, der vermehrte Einsatz der S12 sowie zusätzliche Busse in Richtung Shopping Center Spreitenbach, inkl. zürcherische Busse, sodass das Interesse an einer Busverbindung von Würenlos zu diesem Bahnhof immer grösser geworden ist.

Herr Hans Arnold, Herr Heinz Ernst und ich haben dieses Thema aufgenommen. Wir stellten fest, dass gleichzeitig auch der Gemeinderat ähnliche Bestrebungen hat und bereits im Kontakt mit den Regionalen Verkehrsbetrieben Baden-Wettingen RVBW stand.

Mit unserem Vorschlag möchten wir die Unterstützung der Gemeindeversammlung, dass der Gemeinderat in dieser Richtung weiter arbeitet und für diesen Zweck eine Kommission einsetzt. So wie es jetzt aussieht, könnte bereits an der kommenden Wintergemeind ein Antrag für einen Versuchsbetrieb unterbreitet werden. Die RVBW erklärte von sich aus, dass es offensichtlich ist, dass

im ganzen Busnetz der Region ein Loch besteht, nämlich in der Verbindung über die Limmat. In diesem Sinne rennen wir offene Türen ein.

Es geht um eine Minimallösung, einen sogenannten Linienbetrieb. Wir stellen uns eine Linie mit einer festen Route vor, im Wesentlichen von der Post Würenlos durchs Buechquartier zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach. Die Route müsste noch genauer geklärt werden. Der Linienbetrieb würde einen festen Halbstundentakt am Morgen und am Abend jeweils während der Stosszeiten vorsehen. Erste Kostenschätzungen liegen im Bereich von etwa Fr. 120'000.00. Es liegen bereits Offerten vor. Wenn man den ganzen Tag fahren würde, wäre der Betrag sicher höher. Allenfalls wäre für die Zwischenzeit auch ein Rufbus möglich. Es geht nun darum, ein Konzept auszuarbeiten, welches der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden könnte. Sie haben einen Fragebogen erhalten. Wir bitten Sie, diesen auszufüllen, Ihre Meinung abzugeben und an uns zurückzusenden. Es geht nicht um eine gültige Abstimmung, aber die Umfrage vermittelt einen Eindruck. Wir sind durchaus auch an ablehnenden Haltungen interessiert. Die Grössenordnungen sind durchaus realistisch. Rechnet man mit einem Fahrpreis von Fr. 3.00 mal zwei Fahrten pro Tag, so entspricht dies etwa den Parkkosten, wenn man mit dem Auto zum Bahnhof fährt - wobei die Autokosten noch nicht enthalten sind.

Heute Abend geht es darum, dass unser Vorschlag vom Gemeinderat entgegengenommen wird oder zur Überweisung abgestimmt wird und dass anschliessend für die Arbeit der Kommission möglichst gutes Material vorliegt, indem Sie Ihre Meinung abgeben.

Sind noch Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich danke für die Vorstellung und den Herren, die sich mit dieser Sache beschäftigen. Wir haben bereits Gespräche mit der RVBW geführt. Der Gemeinderat steht dahinter, dass eine Verbesserung dieser Querverbindung geprüft wird. In diesem Sinne lasse ich über diesen Vorschlag abstimmen.

Vorschlag Carl August Zehnder:

Der Gemeinderat möge eine Kommission einsetzen, die das Konzept prüfen, weiter entwickeln und allenfalls mit einer anderen Lösung vergleichen soll, so dass an der Wintergemeindeversammlung 2009 über einen 2- bis 3-jährigen Versuchsbetrieb abgestimmt werden kann.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Der Vorschlag ist somit **angenommen**.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen unter "Verschiedenem"?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.

Ich schliesse die heutige Gemeindeversammlung und lade Sie nun zum Apéro ein.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Andreas Schorno